



S 321150 KUV1.0.B.455



Prävention
Intervention
Versicherung

P.P. CH-8510
Frauenfeld

A-PRIORITY Post CH AG

Konkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld



Ihr Ansprechpartner
Versicherungsdienst
052 724 90 20
versicherungsdienst@gvtg.ch

Frauenfeld, 18. November 2024

Police 2024

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir Ihnen Deckung gegen Feuer- und Elementarschäden.

Vers.-Nr.	65/1/17	Baujahr	1981
Gemeinde	Uesslingen-Buch	Ortsteil	Buch b.F.
Parzellen-Nr.	01106		
Lage	Unterdorf/Hauptstrasse 38		
Bezeichnung	31 / Wohnhaus / Lager Kühlraum		
Eigentümer	Christian Anton Malär Erben, 8524 Buch b. Frauenfeld		
Vers. Wert	CHF 1'355'000 (Basis: Ausmassblatt)	Baukostenindex	1017 Punkte
Vers. Art	Neuwert	Total Kubatur	2'676 m ³
Ansätze pro CHF 1'000 Versicherungswert:			
Grundprämie für	Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft	CHF	0.56
Brandschutzabgabe	(nicht stempelsteuerpflichtig)	CHF	0.11
Schätzung vom	06.04.2018 (Ausmassblatt)	Schätzungsteam	Werner Max Britschgi Guido Signer

Besondere Versicherungsbedingungen/Details

Mitversichert	- Kachelofen EG
Nicht versichert	- Betriebseinrichtungen - Kühlmaschinen - Magazingestelle - Sonnenstoren - Parabolantenne - Insektengitter - Gartenhaus Ost (freistehend) - Vordach Sitzplatz Süd - Holzterrasse Süd

Bemerkungen - Heizung in Vers.-Nr. 1/18 enthalten

Der beiliegende Anhang mit den Ausmassen ist Bestandteil dieser Police.



Eingegangen: 19.11.2024



S.321.150.KUV110.B.456

Freundliche Grüsse
Gebäudeversicherung Thurgau

Milos Daniel
Direktor

Beilagen

- Ausmassblatt
- Wichtige Bestimmungen

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Thundorferstrasse 13, Postfach, 8501 Frauenfeld**, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist unterzeichnet, im Doppel und unter Beilage dieses Entscheides einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.



Ausmassblatt

Anhang zu Police 2024 für Vers. Nr. 65/1/17

Nr.	Gebäudeteil	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m ³	Total m ³	Preis m ³	Vers. Wert CHF	Zustand %	VA 1)
1	Resthöhe Keller	17.0	5.0	1.0	85	85	315	26'775	70	
2	Wohnhaus	17.0	10.8	8.0	1'469					
3	Balkon Süd	5.5	1.0	1.5	8					
4	Vorbau Eingang/Aussentreppe Nord	5.5	1.5	3.0	25	1'502	650	976'300	75	
5	Lager Kühlraum	9.5	10.8	9.0	923					
6	Anbau Nord	7.4	5.0	3.5	130					
7	Vordach Süd	9.5	2.5	1.5	36	1'089	240	261'360	75	

Total (basierend auf der Schätzung vom 06.04.2018)
 Versicherungswert
 Baukostenindex 950 Punkte

m³ 2'676 CHF 1'264'435
 CHF 1'265'000

1) VA (Versicherungsart): leer, wenn Gebäudeteil im Neuwert versichert ist, ansonsten FW = Festwert / ZW = Zeitwert



Wichtige Bestimmungen

1 Versicherungsumfang

1.1 Mit dem Gebäude versichert sind:

a allgemein:

Einrichtungen für Beheizung und Belüftung der Räume/Beleuchtung, die üblicherweise beim Bau angebracht wird/sanitäre Einrichtungen/Feuerlösch-, Feuermelde- und Brandschutzanlagen/Aufzüge, sofern nicht Betriebszwecken dienend/feste Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen im Gebäude, soweit sie nicht Betriebs- oder Sonderzwecken dienen.

b in Wohnhäusern:

Küchenkombinationen, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen usw./auf die Rauminhalte zugeschnittene Bodenbeläge/eingebaute Beleuchtungskörper/eingebaute Schränke.

c in Gewerbe und Industrie:

(samt kollektiven Haushaltungen, wie Restaurants, Hotels, Kantinen) bauliche Teile von Brückenwaagen, Brenn-, Kühl-, Spritz-, Trocknungsräume usw./Klimaanlagen, soweit sie nicht gleichzeitig fabrikations- oder Sonderzwecken dienen/Pumpen zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen/eingehauene, eingemauerte oder aufgemalte Reklamen.

d in der Landwirtschaft:

Bauliche Teile der Entmistungs- oder Heubelüftungsanlage/Viehanbindevorrichtungen und Tränkeanlagen (gemauerte Silos, Beton-, Stahl- und Eternitheutürme sowie gemauerte Jauchegruben können freiwillig versichert werden. Sie sind nur versichert, wenn sie auf der Police besonders aufgeführt sind.).

1.2 Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

Möblierungen und dem Mieter gehörende Einrichtungen/Umgebung/spezielle Fundationen für Gebäude und Maschinen/Fernseh-, Radio-, Funk-, und Telefonanlagen samt Antennen und Verstärkern/Stoff- und Plastikvorhänge und -storen inkl. Zubehör/Kunst-, Altertums-, und Liebhaberwerte, soweit nicht gleichartig wiederherstellbar/vorwiegend betriebliche Einrichtungen.

In Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe: alle Betriebseinrichtungen.

2 Versicherte Gefahren

2.1 Versichert:

a Schäden infolge Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdbeben.

b Nebenleistungen: Räumungskosten (nur Gebäudeteile, keine Mobiliarräumung), Kosten zum Schutz vorhandener Gebäudeteile sowie Schadenminderungskosten.

2.2 Nicht versichert:

a Keine Elementarschäden und daher nicht zu vergüten sind Schäden, die

- nicht auf eine Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit (Elementarereignisse) oder auf fortgesetztes Einwirken zurückzuführen sind.

- vorhersehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. schlechter Baugrund, fehlerhafte Arbeit oder Konstruktion, mangelhafter Gebäudeunterhalt usw.).

b Schäden infolge Abnutzung.

c Wasserschäden aus Leitungen, Kanalisationsrückstau und Grundwasser.

d von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Elementarschäden an weichen Bedachungen und Fassadenverkleidungen (z.B. Dachpappe, -folie, Kunststoffteile).

3 Vorbehalt

Die Gebäudeversicherung behält sich vor, bei der Schätzung schadenanfällige Konstruktionen und Materialien nicht oder nur gegen einen Prämienzuschlag zu versichern.

4 Selbstbehalt

Bei Elementarschäden beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Schadenssumme, mindestens aber CHF 200.- und höchstens CHF 2'000.- pro Gebäude und Ereignis.

5 Bauversicherung

Für Bauvorhaben bis CHF 20'000.- ist eine Bauversicherung freiwillig, ab CHF 20'000.- obligatorisch. Formulare werden mit der Baubewilligung abgegeben oder können bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Der Bauversicherungsantrag ist vor Baubeginn der Gebäudeversicherung einzureichen. Wertvermehrnde Investitionen sind zu melden. Kleinere Werte können ohne Neuschätzung durch einen Nachtrag versichert werden.

6 Versicherungssumme

Die Neu- oder Zeitwertversicherungssumme wird bei Bedarf dem Baukostenstand angepasst. Sie ist aus der Prämienrechnung ersichtlich. Versicherungssummen lauten auf volle tausend Franken. Bei mehrwertsteuerpflichtigen Eigentümern wird die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer ermittelt. Der Prozentsatz bezeichnet den Zustandwert (Realwert) des Gebäudes zum Zeitpunkt der Schätzung. Versicherungswerte unterstehen dem Datenschutz und werden von der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben.

7 Gebäude-Codierung

- 10-19 Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter
- 20-29 Wohngebäude
- 30-39 Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft
- 40-49 Verkehrswesen
- 50-59 Handel
- 60-79 Industrie und Gewerbe
- 80-89 Gastgewerbe
- 90-99 Nebengebäude

8 Adress- und Risikoänderungen

Adressänderungen oder -berichtigungen sowie Änderungen des Risikos sind der Gebäudeversicherung direkt zu melden (Karte).

Rechtsmittel bei Neu- oder Revisionschätzung

Gegen die Gebäude-Einschätzung kann innert 20 Tagen bei der Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Postfach, 8280 Kreuzlingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss mit einem Antrag und einer Begründung versehen sein; Beweismittel sind im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Bei Unklarheiten gibt die Gebäudeversicherung gerne Auskunft.



S.321150.KUV110.B.459

GVTGPrävention
Intervention
VersicherungKonkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld**Ihr Ansprechpartner**
Versicherungsdienst
052 724 90 20
versicherungsdienst@gvtg.ch

Frauenfeld, 18. November 2024

Police 2024

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir Ihnen Deckung gegen Feuer- und Elementarschäden.

Vers.-Nr.	65/1/18	Baujahr	1968
Gemeinde	Uesslingen-Buch	Ortsteil	Buch b.F.
Parzellen-Nr.	01106		
Lage	Unterdorf/Hauptstrasse		
Bezeichnung	32 / Stall / Remise Lager		
Eigentümer	Christian Anton Malär Erben, 8524 Buch b. Frauenfeld		
Vers. Wert	CHF 910'000 (Basis: Ausmassblatt)	Baukostenindex	1017 Punkte
Vers. Art	Neuwert	Total Kubatur	3'834 m ³
Ansätze pro CHF 1'000 Versicherungswert:			
Grundprämie für	Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft	CHF	0.56
Brandschutzabgabe	(nicht stempelsteuerpflichtig)	CHF	0.11
Schätzung vom	06.04.2018 (Ausmassblatt)	Schätzungsteam	Werner Max Britschgi Guido Signer

Besondere Versicherungsbedingungen/Details**Mitversichert** - Täferverkleidungen Wände und Decke in Stall**Nicht versichert** - Betriebseinrichtungen
- Silos
- prov. Nebenbauten**Bemerkungen** - Heizung für Vers.-Nr. 1/17 enthalten

Der beiliegende Anhang mit den Ausmassen ist Bestandteil dieser Police.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung ThurgauMilos Daniel
Direktor



S.321150.KUV110.B.460

Beilagen

- Ausmassblatt
- Wichtige Bestimmungen

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Thundorferstrasse 13, Postfach, 8501 Frauenfeld**, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist unterzeichnet, im Doppel und unter Beilage dieses Entscheides einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.



Ausmassblatt

Anhang zu Police 2024 für Vers. Nr. 65/1/18

Nr.	Gebäudeteil	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m ³	Total m ³	Preis m ³	Vers. Wert CHF	Zustand %	VA 1)
1	Resthöhe Keller	15.0	6.5	2.0	195	195	300	58'500	65	
2	Remise Lager	24.7	15.0	6.0	2'223	2'223	180	400'140	65	
3	Stall	20.3	15.5	4.5	1'416	1'416	230	325'680	65	
4	Zuschlag Einbau Heizung in Remise	3.0	6.0	2.9	(52)	(52)	550	28'600	65	
5	Zuschlag Ausbau Zimmer OG in Remise	14.0	4.7	2.5	(165)	(165)	220	36'300	65	

Total (basierend auf der Schätzung vom 06.04.2018)
 Versicherungswert
 Baukostenindex 950 Punkte

m ³	3'834	CHF	849'220
		CHF	850'000

1) VA (Versicherungsart): leer, wenn Gebäudeteil im Neuwert versichert ist, ansonsten FW = Festwert / ZW = Zeitwert



Wichtige Bestimmungen

1 Versicherungsumfang

1.1 Mit dem Gebäude versichert sind:

a allgemein:

Einrichtungen für Beheizung und Belüftung der Räume/Befeuchtung, die üblicherweise beim Bau angebracht wird/sanitäre Einrichtungen/Feuerlösch-, Feuermelde- und Brandschutzanlagen/Aufzüge, sofern nicht Betriebszwecken dienend/feste Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen im Gebäude, soweit sie nicht Betriebs- oder Sonderzwecken dienen.

b in Wohnhäusern:

Küchenkombinationen, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen usw./auf die Raummasse zugeschnittene Bodenbeläge/eingebaute Beleuchtungskörper/eingebaute Schränke.

c in Gewerbe und Industrie:

(samt kollektiven Haushaltungen, wie Restaurants, Hotels, Kantinen) bauliche Teile von Brückenwaagen, Brenn-, Kühl-, Spritz-, Trocknungsräume usw./Klimaanlagen, soweit sie nicht gleichzeitig fabrikations- oder Sonderzwecken dienen/Pumpen zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen/eingehauene, eingemauerte oder aufgemalte Reklamen.

d in der Landwirtschaft:

Bauliche Teile der Entmistungs- oder Heubelüftungsanlage/Viehanbindevorrichtungen und Tränkeanlagen (gemauerte Silos, Beton-, Stahl- und Eternitheitürme sowie gemauerte Jauchegruben können freiwillig versichert werden. Sie sind nur versichert, wenn sie auf der Police besonders aufgeführt sind.).

1.2 Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

Möblierungen und dem Mieter gehörende Einrichtungen/Umgebung/spezielle Fundationen für Gebäude und Maschinen/Fernseh-, Radio-, Funk-, und Telefonanlagen samt Antennen und Verstärkern/Stoff- und Plastikvorhänge und -storen inkl. Zubehör/Kunst-, Altertums-, und Liebhaberwerte, soweit nicht gleichartig wiederherstellbar/vorwiegend betriebliche Einrichtungen.

In Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe: alle Betriebseinrichtungen.

2 Versicherte Gefahren

2.1 Versichert:

a Schäden infolge Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdbeben.

b Nebenleistungen: Räumungskosten (nur Gebäudeteile, keine Mobilfariäumung), Kosten zum Schutz vorhandener Gebäudeteile sowie Schadenminderungskosten.

2.2 Nicht versichert:

a Keine Elementarschäden und daher nicht zu vergüten sind Schäden, die

- nicht auf eine Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit (Elementarereignisse) oder auf fortgesetztes Einwirken zurückzuführen sind.

- vorhersehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. schlechter Baugrund, fehlerhafte Arbeit oder Konstruktion, mangelhafter Gebäudeunterhalt usw.).

b Schäden infolge Abnutzung.

c Wasserschäden aus Leitungen, Kanalisationsrückstau und Grundwasser.

d von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Elementarschäden an weichen Bedachungen und Fassadenverkleidungen (z.B. Dachpappe, -folie, Kunststoffteile).

3 Vorbehalt

Die Gebäudeversicherung behält sich vor, bei der Schätzung schadenanfällige Konstruktionen und Materialien nicht oder nur gegen einen Prämienzuschlag zu versichern.

4 Selbstbehalt

Bei Elementarschäden beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Schadenssumme, mindestens aber CHF 200.- und höchstens CHF 2'000.- pro Gebäude und Ereignis.

5 Bauversicherung

Für Bauvorhaben bis CHF 20'000.- ist eine Bauversicherung freiwillig, ab CHF 20'000.- obligatorisch. Formulare werden mit der Baubewilligung abgegeben oder können bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Der Bauversicherungsantrag ist vor Baubeginn der Gebäudeversicherung einzureichen. Wertvermehrnde Investitionen sind zu melden. Kleinere Werte können ohne Neuschätzung durch einen Nachtrag versichert werden.

6 Versicherungssumme

Die Neu- oder Zeitwertversicherungssumme wird bei Bedarf dem Baukostenstand angepasst. Sie ist aus der Prämienrechnung ersichtlich. Versicherungssummen lauten auf volle Tausend Franken. Bei mehrwertsteuerpflichtigen Eigentümern wird die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer ermittelt. Der Prozentsatz bezeichnet den Zustandwert (Realwert) des Gebäudes zum Zeitpunkt der Schätzung. Versicherungswerte unterstehen dem Datenschutz und werden von der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben.

7 Gebäude-Codierung

- 10-19 Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter
- 20-29 Wohngebäude
- 30-39 Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft
- 40-49 Verkehrswesen
- 50-59 Handel
- 60-79 Industrie und Gewerbe
- 80-89 Gastgewerbe
- 90-99 Nebengebäude

8 Adress- und Risikoänderungen

Adressänderungen oder -berichtigungen sowie Änderungen des Risikos sind der Gebäudeversicherung direkt zu melden (Karte).

Rechtsmittel bei Neu- oder Revisionschätzung

Gegen die Gebäude-Einschätzung kann innert 20 Tagen bei der Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Postfach, 8280 Kreuzlingen, Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss mit einem Antrag und einer Begründung versehen sein; Beweismittel sind im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Bei Unklarheiten gibt die Gebäudeversicherung gerne Auskunft.



S.321150.KUV110.B.463

Prävention
Intervention
VersicherungKonkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 FrauenfeldIhr Ansprechpartner
Versicherungsdienst
052 724 90 20
versicherungsdienst@gvtg.ch

Frauenfeld, 18. November 2024

Police 2024

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir Ihnen Deckung gegen Feuer- und Elementarschäden.

Vers.-Nr.	65/1/19	Baujahr	1899
Gemeinde	Uesslingen-Buch	Ortsteil	Buch b.F.
Parzellen-Nr.	01106		
Lage	Unterdorf/Hauptstrasse		
Bezeichnung	32 / Schopf		
Eigentümer	Christian Anton Malär Erben, 8524 Buch b. Frauenfeld		
Vers. Wert	CHF 114'000 (Basis: Ausmassblatt)	Baukostenindex	1017 Punkte
Vers. Art	Neuwert	Total Kubatur	301 m ³
Ansätze pro CHF 1'000 Versicherungswert:			
Grundprämie für	Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft		CHF 0.56
Zuschlag für	Baumfallgefahr		CHF 0.09
Total Versicherungs-Prämienansatz	(stempelsteuerpflichtig)		CHF 0.65
Brandschutzabgabe	(nicht stempelsteuerpflichtig)		CHF 0.11
Schätzung vom	06.04.2018 (Ausmassblatt)	Schätzungsteam	Werner Max Britschgi Guido Signer

Besondere Versicherungsbedingungen/Details

Prämien-	- Baumfallgefahr 2010
Zuschlag	
Nicht versichert	- Betriebseinrichtungen - prov. Nebenbauten - Anbau Ost - Silo

Der beiliegende Anhang mit den Ausmassen ist Bestandteil dieser Police.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung ThurgauMilos Daniel
Direktor



S.321150.KUV110.B.464

Beilagen

- Ausmassblatt
- Wichtige Bestimmungen

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen bei der **Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Thundorferstrasse 13, Postfach, 8501 Frauenfeld**, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist unterzeichnet, im Doppel und unter Beilage dieses Entscheides einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.



Ausmassblatt

Anhang zu Police 2024 für Vers. Nr. 65/1/19

Nr.	Gebäudeteil	Länge m	Breite m	Höhe m	Inhalt m ³	Total m ³	Preis m ³	Vers. Wert CHF	Zustand %	VA 1)
1	Schopf	9.4	5.5	5.0	259					
2	Treppe Süd	5.5	1.0	1.5	8					
3	2 Vordächer	18.8	1.2	1.5	34	301	350	105'350	65	

Total (basierend auf der Schätzung vom 06.04.2018)

Versicherungswert

Baukostenindex 950 Punkte

m ³	301	CHF	105'350
		CHF	106'000

1) VA (Versicherungsart): leer, wenn Gebäudeteil im Neuwert versichert ist, ansonsten FW = Festwert / ZW = Zeitwert



Wichtige Bestimmungen

1 Versicherungsumfang

1.1 Mit dem Gebäude versichert sind:

a allgemein:

Einrichtungen für Beheizung und Belüftung der Räume/ Beleuchtung, die üblicherweise beim Bau angebracht wird/ sanitäre Einrichtungen/ Feuerlösch-, Feuermelde- und Brandschutzanlagen/ Aufzüge, sofern nicht Betriebszwecken dienend/ feste Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen im Gebäude, soweit sie nicht Betriebs- oder Sonderzwecken dienen.

b in Wohnhäusern:

Küchenkombinationen, Kochherde, Kühlschränke, Waschmaschinen usw./ auf die Raummasse zugeschnittene Bodenbeläge/ eingebaute Beleuchtungskörper/ eingebaute Schränke.

c in Gewerbe und Industrie:

(samt kollektiven Haushaltungen, wie Restaurants, Hotels, Kantinen) bauliche Teile von Brückenwaagen, Brenn-, Kühl-, Spritz-, Trocknungsräume usw./ Klimaanlage, soweit sie nicht gleichzeitig Fabrikations- oder Sonderzwecken dienen/ Pumpen zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen/ eingelaufene, eingemauerte oder aufgemalte Reklamen.

d in der Landwirtschaft:

Bauliche Teile der Entmistungs- oder Heubelüftungsanlage/ Viehanbindevorrichtungen und Tränkeanlagen (gemauerte Silos, Beton-, Stahl- und Eternitheurtürme sowie gemauerte Jauchegruben können freiwillig versichert werden. Sie sind nur versichert, wenn sie auf der Police besonders aufgeführt sind.).

1.2 Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

Möblierungen und dem Mieter gehörende Einrichtungen/ Umgebung/ spezielle Fundationen für Gebäude und Maschinen/ Fernseh-, Radio-, Funk-, und Telefonanlagen samt Antennen und Verstärkern/ Stoff- und Plastikvorhänge und -storen inkl. Zubehör/ Kunst-, Altertums-, und Liebhaberwerte, soweit nicht gleichartig wiederherstellbar/ vorwiegend betriebliche Einrichtungen.

In Industrie, Gewerbe, Gastgewerbe: alle Betriebseinrichtungen.

2 Versicherte Gefahren

2.1 Versichert:

a Schäden infolge Feuer, Rauch, Hitze, Blitzschlag, Explosion, Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Schneedruck, Schneerutsch, Steinschlag, Erdbeben.

b Nebenleistungen: Räumungskosten (nur Gebäudeteile, keine Mobilarräumung), Kosten zum Schutz vorhandener Gebäudeteile sowie Schadenminderungskosten.

2.2 Nicht versichert:

a Keine Elementarschäden und daher nicht zu vergüten sind Schäden, die

- nicht auf eine Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit (Elementarereignisse) oder auf fortgesetztes Einwirken zurückzuführen sind.

- vorhersehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können (z.B. schlechter Baugrund, fehlerhafte Arbeit oder Konstruktion, mangelhafter Gebäudeunterhalt usw.).

b Schäden infolge Abnutzung.

c Wasserschäden aus Leitungen, Kanalisationsrückstau und Grundwasser.

d von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Elementarschäden an weichen Bedachungen und Fassadenverkleidungen (z.B. Dachpappe, -folie, Kunststoffteile).

3 Vorbehalt

Die Gebäudeversicherung behält sich vor, bei der Schätzung schadenanfällige Konstruktionen und Materialien nicht oder nur gegen einen Prämienzuschlag zu versichern.

4 Selbstbehalt

Bei Elementarschäden beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Schadenssumme, mindestens aber CHF 200.- und höchstens CHF 2'000.- pro Gebäude und Ereignis.

5 Bauversicherung

Für Bauvorhaben bis CHF 20'000.- ist eine Bauversicherung freiwillig, ab CHF 20'000.- obligatorisch. Formulare werden mit der Baubewilligung abgegeben oder können bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Der Bauversicherungsantrag ist vor Baubeginn der Gebäudeversicherung einzureichen. Wertvermehrnde Investitionen sind zu melden. Kleinere Werte können ohne Neuschätzung durch einen Nachtrag versichert werden.

6 Versicherungssumme

Die Neu- oder Zeitwertversicherungssumme wird bei Bedarf dem Baukostenstand angepasst. Sie ist aus der Prämienrechnung ersichtlich. Versicherungssummen lauten auf volle Tausend Franken. Bei mehrwertsteuerpflichtigen Eigentümern wird die Versicherungssumme ohne Mehrwertsteuer ermittelt. Der Prozentsatz bezeichnet den Zustandswert (Realwert) des Gebäudes zum Zeitpunkt der Schätzung. Versicherungswerte unterstehen dem Datenschutz und werden von der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben.

7 Gebäude-Codierung

- 10-19 Verwaltungsgebäude und Gebäude mit öffentlichem Charakter
- 20-29 Wohngebäude
- 30-39 Landwirtschaft, Gärtnereien, Forstwirtschaft
- 40-49 Verkehrswesen
- 50-59 Handel
- 60-79 Industrie und Gewerbe
- 80-89 Gastgewerbe
- 90-99 Nebengebäude

8 Adress- und Risikoänderungen

Adressänderungen oder -berichtigungen sowie Änderungen des Risikos sind der Gebäudeversicherung direkt zu melden (Karte).

Rechtsmittel bei Neu- oder Revisionsschätzung

Gegen die Gebäude-Einschätzung kann innert 20 Tagen bei der Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Postfach, 8280 Kreuzlingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss mit einem Antrag und einer Begründung versehen sein; Beweismittel sind im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Bei Unklarheiten gibt die Gebäudeversicherung gerne Auskunft.